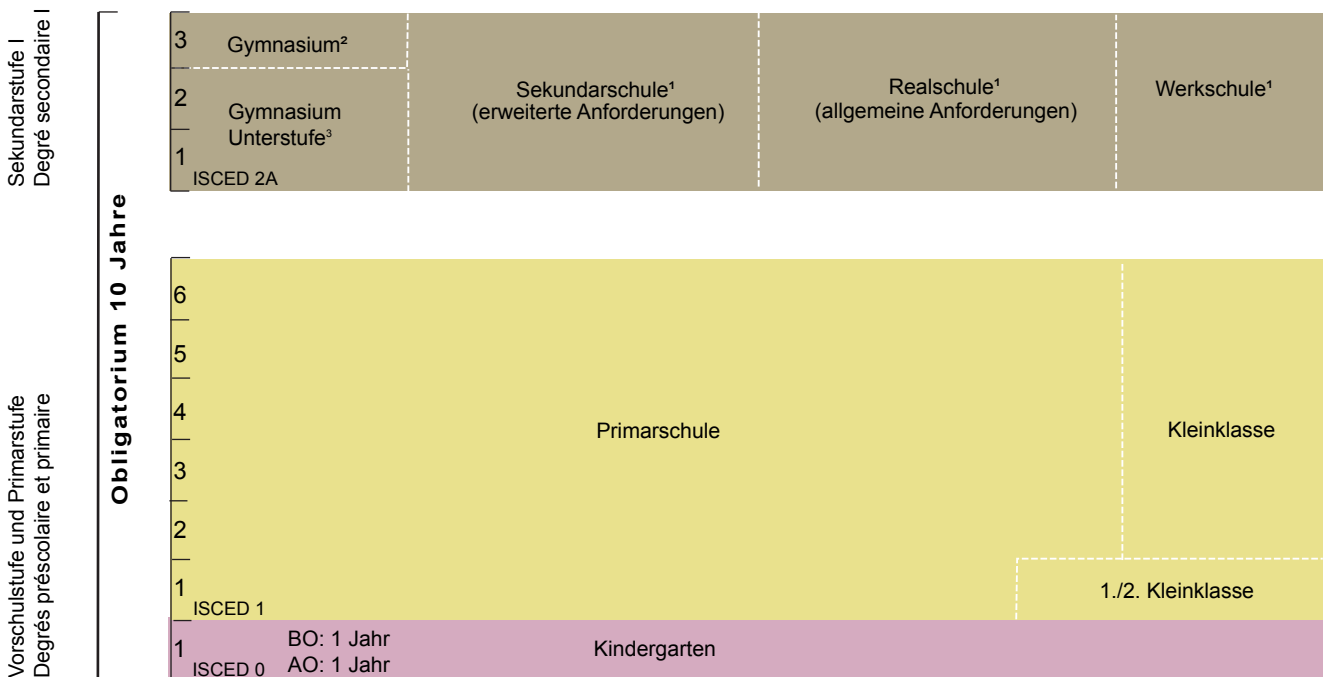
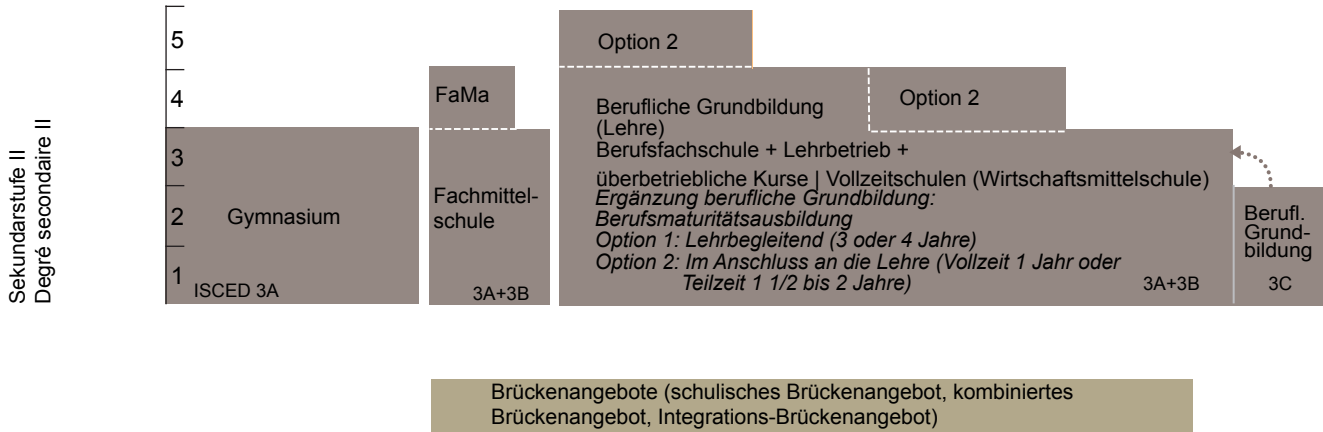




BILDUNGSSYSTEM KANTON ZUG

Vorschulstufe – Sekundarstufe II



BO = Besuchsobligatorium
AO = Angebotsobligatorium
¹ kooperatives Schulmodell (gegliederte oder schulartenübergreifende Oberstufe)
² Übertritt ins Gymnasium nach 2. und 3. Sekundarschulklasse möglich
³ Wechsel in 1. Klasse Gymnasium während und am Ende der 1. Sekundarschulklasse möglich
FaMa = Fachmaturitätsausbildung

Sonderpädagogik

Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf werden mit besonderen Massnahmen in ihrer Ausbildung unterstützt (ab Geburt bis zum vollendeten 20. Lebensjahr). Die sonderpädagogische Förderung erfolgt integrativ (im Rahmen der Regelschule) oder separat (Kleinklasse). Daneben gibt es auch Sonderschulen.